

Allgemeine Benutzungsrichtlinien Quickline Cloud



1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Benutzungsrichtlinien für die Quickline Cloud («Quickline Cloud Benutzungsrichtlinien») regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Kundin bzw. dem Kunden («Kunde») und dem lokal zuständigen Quickline-Partner («Quickline-Partner») über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Cloud Service («Quickline Cloud»).
- 1.2 Die vorliegenden Quickline Cloud Benutzungsrichtlinien ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») zwischen dem Kunden und dem Quickline-Partner sowie die produktspezifischen Vertragsbestimmungen für die gegebenenfalls weiteren vom Kunden beim Quickline-Partner bezogenen Dienstleistungen. Im Falle von Widersprüchen gehen die Quickline Cloud Benutzungsrichtlinien den AGB vor.
- 1.3 Die Dienstleistung Quickline Cloud kann Gegenstand eines eigenständigen Vertrages sein oder Bestandteil des Vertrages über den Bezug anderer vom Quickline-Partner angebotenen Dienstleistungen. Je nach Art der anderen bezogenen Dienstleistung/en kann der Quickline-Partner dem Kunden die Nutzung der Quickline Cloud bis zu einer bestimmten Speicherkapazität kostenlos anbieten. Zudem stehen verschiedene entgeltliche Speicheroptionen zur Verfügung. Die Details sind der jeweils aktuellsten Produktbeschreibung unter quickline.ch/cloud zu entnehmen.
- 1.4 Der Kunde akzeptiert die Quickline Cloud Benutzungsrichtlinien mit der Eingabe des Cockpit Benutzernamens und Passwortes zur erstmaligen Nutzung der Quickline Cloud.
- 1.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Software, die Applikation und das Web-Portal der Quickline Cloud von einem technischen Partner zur Verfügung gestellt und betrieben werden.

2. Leistung des Quickline-Partners

- 2.1 Der Quickline-Partner ermöglicht dem Kunden in Zusammenarbeit mit dem technischen Partner die Nutzung der Quickline Cloud, indem der Kunde entweder über ein Web-Portal auf die Quickline Cloud zugreift, oder eine Software und/oder Applikation auf das Endgerät (z.B. Computer, Tablet, Smartphone) herunterlädt, wodurch sich Daten auf einem externen Server speichern und verwalten lassen. Der Quickline-Partner kann dem Kunden Applikationen zur Unterstützung der Verwaltung seiner Daten zur Verfügung stellen.
- 2.2 Der Quickline-Partner ermöglicht dem Kunden folgende Handlungen vorzunehmen, wobei die Daten verschlüsselt übertragen werden:
 - Zentrale Speicherung der Daten (z.B. Fotografien, Film- und Musikdokumente, Applikationen, andere lokal abgespeicherte Daten und Dateiordner, Kurznachrichten sowie Kontakte) unabhängig vom Endgerät auf einem externen Server;
 - Zentrale Verwaltung (Anzeigen, Bearbeiten, Anpassen, Kopieren, Übertragen, Synchronisieren und Freigeben) der Daten und Zugriff auf die Daten von verschiedenen Endgeräten aus, wie z.B. Computer, Tablet, Smartphone oder über das Web-Portal, sowie
 - Zurverfügungstellung der Daten für einzelne Dritte oder die Allgemeinheit durch das Freigeben der Inhalte über Weblinks oder Verlinkung mit anderen sozialen Netzwerken bzw. Drittanbietern.
- 2.3 Die Aufzählung der möglichen Handlungen in Ziff. 2.2 ist beispielhaft und führt zu keinem Rechtsanspruch des Kunden. Der genaue Umfang der Dienstleistung Quickline Cloud ist der jeweils gültigen Produktbeschreibung zu entnehmen. Der Umfang der Dienstleistung kann durch den Quickline-Partner jederzeit ausgebaut, eingeschränkt, verändert und teilweise oder ganz eingestellt werden. Werden dadurch wesentliche Vertragspflichten des Quickline-Partners zum Nachteil des Kunden geändert, gilt Ziff. 13.1.
- 2.4 Der Kundendienst von Quickline bzw. des Quickline-Partners unterstützt den Kunden bei Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Quick-

line Cloud, gewährt soweit möglich technischen Support für den Fall, dass die Quickline Cloud nicht ordnungsgemäss funktioniert und leitet die Störungsmeldung so rasch als möglich an den technischen Partner zur Störungsbehebung weiter.

3. Verpflichtungen/Obliegenheiten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist für die Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit und Rechtskonformität seiner Endgeräte verantwortlich, welche den vom Quickline-Partner kommunizierten Systemvoraussetzungen gemäss Ziff. 7.1 bis Ziff. 7.2 genügen müssen und trägt die damit verbundenen Kosten.
 - 3.2 Sofern der Kunde nicht über das Web-Portal auf die Quickline Cloud zugreift, hat er die zur Nutzung der Quickline Cloud notwendige Software und/oder Applikation selbständig auf dem Endgerät zu installieren. Der Kunde ist selber für die zentrale Speicherung bzw. Verwaltung gemäss Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2 der von ihm ausgewählten Daten verantwortlich. Um dem Verlust oder der Beschädigung von Daten vorzubeugen, empfiehlt der Quickline-Partner dem Kunden vor den Handlungen gemäss Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2 eine Sicherungskopie zu erstellen.
 - 3.3 Die Nutzung der Quickline Cloud über die installierte Software, Applikation oder das Web-Portal erfordert die Eingabe des Cockpit Benutzernamens und Passwortes. Der Kunde hält sein Passwort geheim und verpflichtet sich, die Daten sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen. Er ist für den aus der Missachtung dieser Bestimmung entstehenden Schaden haftbar. Der Kunde hat den Quickline-Partner umgehend über jede unerlaubte Nutzung zu informieren. Zudem hat der Kunde Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Computerviren zu ergreifen.
 - 3.4 Der Kunde sichert dem Quickline-Partner zu, dass die Daten, welche er gemäss Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2 unter anderem verwaltet, speichert und Dritten zugänglich macht, von ihm rechtmässig erworben wurden und in seinem Eigentum stehen, bzw. dass er rechtmässig über Vervielfältigungs- und/oder Veröffentlichungsrechte verfügt. Ebenfalls sichert der Kunde dem Quickline-Partner die vertragskonforme Nutzung der Quickline Cloud gemäss Ziff. 5 und Ziff. 6 zu. Der Kunde ist für den aus der Missachtung dieser Bestimmung entstehenden Schaden haftbar.
 - 3.5 Die in der Quickline Cloud verwalteten bzw. gespeicherten Daten stehen im Eigentum bzw. der Verantwortung des Kunden. Dieser ist alleine für die gemäss Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2 verwalteten Daten verantwortlich und hält den Quickline-Partner schadlos, falls dieser von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.
- ## 4. Preise/Speicherkapazität
- 4.1 Es gelten die jeweils aktuellen Preislisten des Quickline-Partners. Der Quickline-Partner kann Preise unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt geben oder sie auf seiner Website quickline.ch auflisten.
 - 4.2 Überschreitet der Kunde die ihm zustehende Speicherkapazität, z.B. infolge des Wechsels der Grunddienstleistung oder durch Kündigung einer Speicheroption, wodurch dem Kunden nur noch eine reduzierte Speicherkapazität zusteht, wird die Speicherfunktion der Quickline Cloud gesperrt und der Kunde per Mail aufgefordert innert 30 Tagen entweder eine kostenpflichtige Speicheroption zu beziehen oder die von ihm in der Quickline Cloud gespeicherte Datenmenge innert 30 Tagen auf die neue Speicherkapazität zu reduzieren. Wird die Speicherkapazität auch nach Fristablauf überschritten, wird dem Kunden eine letzte Frist von 10 Tagen per E-Mail angesetzt, während er die Daten von der Quickline Cloud entfernen und auf seinen persönlichen Endgeräten abspeichern kann. Im Anschluss werden sämtliche Daten auf der Quickline Cloud gelöscht und dem Kunden eine Quickline Cloud mit verringerter Speicherkapazität zur Verfügung gestellt. Wird die Grunddienstleistung gekündigt und verfügt der Kunde über keine zusätzliche Speicheroption, erlöscht gemäss Ziff. 12.1 das Recht zur Nutzung der Quickline Cloud automatisch auf den Zeitpunkt

der Kündigung der Grunddienstleistung hin. In diesen Fällen wird keine zusätzliche Frist von 10 Tagen gewährt.

- 4.3 Die Kosten für die zusätzliche Speicheroption werden monatlich in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die Zahlungspflicht für die Speicheroption beginnen im Zeitpunkt, in dem die Speicheroption für den Kunden aktiviert wird. Für die Zahlungsbedingungen wird auf Ziff. 5 der AGB verwiesen.
- 4.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Inanspruchnahme der Quickline Cloud Verbindungsgebühren für die Nutzung des Datenverkehrs (inklusive Roaming-Gebühren) anfallen können. Sofern der Kunde über den Quickline-Partner die entsprechenden Dienstleistungen zur Gewährleistung des Datenverkehrs bezieht, werden ihm die Verbindungsgebühren im Rahmen seines Abonnementsvertrages in Rechnung gestellt. Es gelten jeweils die auf quickline.ch kommunizierten Tarife.

5. Nutzungsbeschränkung

- 5.1 Der Kunde anerkennt, dass es sich bei der Quickline Cloud nicht um eine Archivierungssoftware handelt und sie keine unveränderbare, langzeitige Aufbewahrung gewährleistet. Die Quickline Cloud ist nicht zur Speicherung wertvoller Daten geeignet.
- 5.2 Die Quickline Cloud ist zur Verwaltung einzelner, weitverbreiteter Desktop-Anwendungen im üblichen Umfange bestimmt, wie z.B. Text-, Foto- und Videodateien welche zur Hauptsache mit dem privaten Gebrauch des Kunden zusammenhängen. Sie dient nicht der Verwaltung von Inhalten, die aus Unternehmensnetzwerken stammen oder über diese verfügbar gemacht werden, von Programmen, oder Betriebssystemen sowie herkömmlicherweise auf Servern verwendeten Datenformaten wie z.B. Datenbanken. Die Nutzung der Quickline Cloud für Inhalte, die nicht grösstenteils auf dem Gerät des Kunden und/oder interner Computerhardware gespeichert sind, sondern auf externen Speichergeräten oder internen und/oder externen Netzwerken, ist untersagt.
- 5.3 Die Quickline Cloud kann zum Verwalten von Daten in sozialen Netzwerken bzw. von Drittanbietern verwendet werden. Allerdings findet keine Speicherung dieser sich in den Netzwerken von Drittanbietern befindlichen Daten in der Quickline Cloud statt.
- 5.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil oder die ganze Dienstleistung zeitweise eingestellt werden kann, zwecks Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten sowie der Weiterentwicklung der Dienstleistung. Die im üblichen Rahmen dauernde zeitweise Einstellung der Quickline Cloud berechtigt den Kunden nicht zur Reduktion des Entgelts.

6. Rechts- und vertragskonforme Nutzung

- 6.1 Der Kunde ist für den Inhalt der in der Quickline Cloud gespeicherten bzw. verwalteten Daten alleine verantwortlich. Die Quickline Cloud darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere dürfen keine gesetzes- oder sittenwidrigen sowie diffamierende, beleidigende oder anstössige Daten in der Quickline Cloud gespeichert, verwaltet oder darauf hingewiesen werden. Die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter sind zu beachten. Der Kunde ist beim Zugänglichmachen der Daten gegenüber Dritten bzw. der Öffentlichkeit selber dafür verantwortlich, dass die immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- 6.2 Der Quickline-Partner und der technische Partner sind berechtigt, die in der Quickline Cloud gespeicherten bzw. verwalteten Daten mittels elektronischer Programme auf Viren und gegen Ziff. 6.1 verstossende Inhalte zu überprüfen und mit Viren befallene Daten bzw. gegen Ziff. 6.1 verstossende Daten zu löschen. Der Kunde kann daraus keine Ansprüche geltend machen.
- 6.3 Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung der Quickline Cloud, wird eine solche von einer zuständigen Behörde oder dem Immaterialgüterrechtsinhaber angezeigt oder ist eine sol-

che durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, ist der Quickline-Partner berechtigt, die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes zu ergreifen. Der Quickline-Partner kann unter anderem die problematischen Daten unverzüglich löschen und die Quickline Cloud sperren. Je nach Schwere der Widerhandlung wird der Quickline-Partner das vorliegende Vertragsverhältnis frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde kann in diesen Fällen innert einer kurzen Frist die unbestritten rechtmässigen Daten von der Quickline Cloud auf sein persönliches Endgerät speichern. Aus den durch den Quickline-Partner ergriffenen Massnahmen, insbesondere der Löschung der Daten, der Sperrung des Dienstes und der Auflösung des Vertrages, kann der Kunde keine Ansprüche geltend machen, selbst wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Daten vom Kunden rechtmässig benutzt worden sind, solange der Quickline-Partner in guten Treuen gehandelt hat.

7. Systemvoraussetzungen

Die System- und Kompatibilitätsvoraussetzungen sowie festgestellte Inkompatibilitäten für die Quickline Cloud sind der Webseite quickline.ch/cloud zu entnehmen. Der Quickline-Partner bzw. sein technischer Partner behalten sich ausdrücklich das Recht vor, die Quickline Cloud (oder gewisse Funktionen bzw. Teile davon) von Systemvoraussetzungen abhängig zu machen. Deshalb ist es möglich, dass die Quickline Cloud nicht für alle Endgeräte verfügbar ist.

Der Quickline-Partner bzw. der technische Partner behalten sich das Recht vor, die Funktionen oder Funktionalität der Software zu ändern und sie insbesondere den späteren technischen Entwicklungen anzupassen. Zur optimalen Nutzung der Quickline Cloud wird empfohlen, die aktuellste Version der Software oder der Applikation zu nutzen. Der Quickline-Partner und der technische Partner behalten sich das Recht vor, die Wartung und Unterstützung für bestimmte Versionen oder bestimmte Betriebssysteme einzustellen. Es wird nicht garantiert, dass die Software oder die Applikation bei sämtlichen Endgeräten funktioniert.

8. Gewährleistungsausschluss

Der Quickline-Partner übernimmt keine Gewährleistung für ein unterbrochenes und störungsfreies Funktionieren der Quickline Cloud oder für bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten der Internetleitung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass kein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen besteht und Daten von Dritten zweckentfremdet werden können.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er selber für den Schutz seiner Endgeräte und Übermittlungssysteme sowie die Sicherheit seiner Daten verantwortlich ist. Der Quickline-Partner haftet nicht für Schäden, die durch Eingriffe Dritter bzw. das rechtswidrige Abfangen des Datentransfers, Sicherheitslücken, falsche oder unvollständige Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen auf den Endgeräten oder durch Zugänglichmachen der Inhalte zu Gunsten Dritter, entstehen.

9. Datenschutz

Der Quickline-Partner und der technische Partner erfassen, bearbeiten und speichern Daten, die zur Erbringung der Dienstleistung und der Abwicklung des Vertrages notwendig sind. Dies umfasst insbesondere Angaben zur Identifikation des rechtmässigen Nutzers der Quickline Cloud, seinen Endgeräten und der von ihm gespeicherten bzw. verwalteten Daten. Die Einsicht in die Daten des Kunden wird auf das Minimum beschränkt und erfolgt einzig im Umfang als sie zur Erbringung der Dienstleistung und zur Überprüfung gemäss Ziff. 6.2 erforderlich ist. Die Überprüfung gemäss Ziff. 6.2 erfolgt anonymisiert und erst bei einem Treffer erfolgt zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes, die Kontaktaufnahme mit dem Kunden, und soweit erforderlich die Einsichtnahme in die Daten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Datenbearbeitung auch zur Erstellung und Auswertung von Kundenprofilen und zu Marketingzwecken erfolgt. Der Quickline-Partner bzw. der technische Partner behandeln die Kundendaten vertraulich und halten das geltende Recht, insbesondere die geltenden Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes ein.

- 9.2 Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung zur Erfassung, Bearbeitung und Abspeicherung der Kundendaten gemäss Ziff. 9.1. Der Kunde hat das Recht, die Auswertung seiner Nutzungsdaten durch den Quickline-Partner zu untersagen oder sich über die Bearbeitung der Daten durch den Quickline-Partner zu informieren. Ein entsprechendes Begehren ist an den Quickline-Partner zu richten.
- 9.3 Der Kunde anerkennt, dass der Quickline-Partner personenbezogene Daten und die Daten gemäss Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2 durch Dritte, insbesondere den technischen Partner, bearbeiten lässt, wobei sich die Dritten und der technische Partner zur Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes entsprechend dem schweizerischen Datenschutzgesetz verpflichten. Personendaten werden durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt. Soweit der Quickline-Partner bzw. der technische Partner Personendaten im Zusammenhang mit der Quickline Cloud ins Ausland bekannt geben, werden die Daten nur in solche Länder übermittelt, welche eine vergleichbare, angemessene Gesetzgebung über den Datenschutz aufweisen wie die Schweiz. Sofern der technische Partner Dritte zur Datenbearbeitung bezieht, hält er die gesetzlichen Anforderungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes ein.
- 9.4 Bei Beendigung des Vertrages über die Quickline Cloud sind der Quickline-Partner und der technische Partner nicht weiter berechtigt, die Daten zu nutzen. Der Quickline-Partner und der technische Partner nehmen die Löschung innerhalb von 60 Tagen seit Beendigung des Vertrages vor, soweit keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
- 9.5 Der Quickline-Partner und der technische Partner erwerben keine Rechte an den vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Quickline Cloud gespeicherten bzw. verwalteten Daten. Der Quickline-Partner und der technische Partner sind berechtigt, die Daten zur Abwicklung des Vertrages und der Erbringung der Dienstleistung zu nutzen.
- 9.6 Der Kunde bestimmt, wer auf seine Inhalte zugreifen kann. Gibt der Kunde die Inhalte einzelnen Dritten frei oder macht er sie öffentlich zugänglich, erteilt er damit ausdrücklich die Zustimmung, dass alle Personen, für welche die Daten freigegeben worden sind, diese speichern, bearbeiten, vervielfältigen, übertragen und kommunizieren dürfen.
- 10. Geistiges Eigentum**
- 10.1 Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche, widerrufbare und nicht unterlizenzierbare Recht zum gesetzeskonformen und vertragsgemässen Gebrauch und Nutzung der Software und der Applikation. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich der Quickline Cloud verbleiben beim Quickline-Partner oder dem technischen Partner. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software bzw. die Applikation oder Teile davon zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu veräussern oder durch Dekompilieren, Reverse Engineering, Disassemblieren oder auf andere lesbare Art zu reduzieren.
- 10.2 Sofern die Daten, welche der Kunde dem Quickline-Partner bzw. dem technischen Partner zur Erbringung der Dienstleistung Quickline Cloud übermittelt, immaterialgüterrechtlich geschützt sind, räumt der Kunde dem Quickline-Partner und dem technischen Partner die notwendigen Rechte ein, die Daten zum Zweck der Erbringung der Dienstleistung im dafür notwendigen Umfang zu nutzen bzw. auf seine Instruktion hin Dritten oder der Allgemeinheit öffentlich zugänglich zu machen. Das Nutzungsrecht umfasst die Speicherung und das Hosting auf den Servern des technischen Partners.
- 11. Haftung des Quickline-Partners**
- 11.1 Der Quickline-Partner verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, den AGB und den Quickline Cloud Benutzungsrichtlinien. Bei Vertragsverletzungen haftet der Quickline-Partner für den vom Kunden nachgewiesenen Schaden, unter Vorbehalt von Ziff. 11.2 bis Ziff. 11.4, sofern er nicht beweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Die Haftung für Schäden infolge leichter und mittlerer Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für sämtliche Schäden auf das Entgelt beschränkt, welches der Kunde dem Quickline-Partner für die Quickline Cloud im Zeitraum der letzten sechs Monate vor Schadenseintritt bezahlt hat.
- 11.2 Entsteht ein Schaden (z.B. Störung, Datenverlust, Funktionsbeeinträchtigung) infolge der Tätigkeit des technischen Partners bzw. aufgrund der von diesem zur Verfügung gestellten und betriebenen Software bzw. Applikation, schliesst der Quickline-Partner, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung aus. Die Haftung des Quickline-Partners für die nachfolgend genannten Schäden und Folgeschäden ist im gesetzlich zulässigen Mass vollumfänglich ausgeschlossen:
- Schäden infolge rechts- und/oder vertragswidriger Nutzung der Quickline Cloud gemäss Ziff. 5 und Ziff. 6 durch den Kunden insbesondere auch aus der Verletzung von Immaterialgüterrechten sowie Persönlichkeitsrechten Dritter, sowie Schäden infolge Löschung der Daten und Sperrung der Quickline Cloud gemäss Ziff. 6.2 und Ziff. 6.3;
 - Schäden, infolge Nichtberücksichtigung der Systemvoraussetzungen gemäss Ziff. 7 bzw. der Bedienungshinweise oder infolge unsachgemässer Installation der Software oder Applikation sowie der missbräuchlichen Verwendung des Passwortes, sowie
 - Schäden infolge unsachgemässer Benutzung der Quickline Cloud durch den Kunden (z.B. versehentliches Löschen oder Zugänglichmachen von Daten).
- 11.3 Der Quickline-Partner haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten namentlich Naturereignisse von besonderer Intensität, kriegerische Ereignisse, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Virenbefall usw.
- 11.4 Für von Dritten erstellte bzw. bei ihnen abrufbare Inhalte oder Leistungen ist der Quickline-Partner nicht verantwortlich. Der Quickline-Partner erstattet keine Gebühren zurück und übernimmt keine Haftung für Schäden aus Downloads.
- 12. Dauer und ordentliche Beendigung des Vertrages**
- 12.1 Ist die Nutzung der Quickline Cloud infolge der durch den Kunden beim Quickline-Partner bezogenen Grunddienstleistung kostenlos, ist der Kunde solange zur Nutzung der Quickline Cloud berechtigt, als das Vertragsverhältnis über die Grunddienstleistung besteht. Auf den Zeitpunkt, auf den das Vertragsverhältnis über die Grunddienstleistung ordentlich oder ausserordentlich beendet wird, endet automatisch auch die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Quickline Cloud.
- 12.2 Ist die Nutzung der Quickline Cloud infolge der durch den Kunden beim Quickline-Partner bezogenen Grunddienstleistung kostenlos und nutzt der Kunde, nach einer erstmaligen Inbetriebnahme der Quickline Cloud diese während 9 Monaten überhaupt nicht (kein Login), ist der Quickline-Partner berechtigt, die Quickline Cloud des entsprechenden Kunden zu deaktivieren. Dies wird dem Kunden mit einer Frist von 3 Monaten per E-Mail angekündigt.
- 12.3 Wird die kostenlose Dienstleistung Quickline Cloud durch den Quickline-Partner definitiv eingestellt, kündigt dieser die Einstellung dem Kunden per E-Mail mit einer Frist von 3 Monaten an. Der Kunde kann aus der Einstellung der kostenlosen Dienstleistung keine Ansprüche geltend machen.
- 12.4 Bezieht der Kunde eine kostenpflichtige Speicheroption, tritt der Vertrag mit der Aktivierung der Speicheroption für eine unbestimmte Vertragsdauer in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Monatsende gekündigt werden.

12.5 Der Quickline-Partner ist berechtigt, den Vertrag ausserordentlich gemäss Ziff. 5.4, Ziff. 13.2 und Ziff. 13.3 der AGB aufzulösen. Zudem ist der Quickline-Partner zur fristlosen Vertragsauflösung berechtigt, wenn der Kunde die Quickline Cloud rechts- und vertragswidrig nutzt.

12.6 Der Kunde ist verpflichtet, während der Kündigungsfrist bzw. bis zum Zeitpunkt der in Aussicht gestellten ausserordentlichen Kündigung der kostenlosen Quickline Cloud sowie der entgeltlichen Speicheroption, oder der Deaktivierung sowie der Einstellung der kostenlosen Quickline Cloud, seine Daten von der Quickline Cloud zu entfernen und auf seinen persönlichen Endgeräten abzuspeichern. Nach Ablauf der Fristen bzw. Termine gemäss Ziff. 12.1 und Ziff. 12.4 bzw. der Ankündigungsfrist gemäss Ziff. 12.3 werden die Daten des Kunden auf der Quickline Cloud gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

13. Vertragsänderungen

13.1 Der Quickline-Partner ist berechtigt, die Quickline Cloud, die Preise der Speicheroption und die Grunddienstleistungen, welche zur unentgeltlichen Nutzung der Quickline Cloud berechtigen, bzw. die unentgeltliche Speicherkapazität sowie die Quickline Cloud Benutzungsrichtlinien jederzeit anzupassen. Der Quickline-Partner gibt dem Kunden die Änderungen in geeigneter Weise bekannt. Erhöht der Quickline-Partner die Preise oder werden durch die Änderungen der Vertragsbestimmungen wesentliche Vertragspflichten des Quickline-Partners zum Nachteil des Kunden geändert, hat der Kunde das Recht, die Dienstleistung der Quickline Cloud mit einer Frist von 30 Tagen seit Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich auf das Monatsende zu kündigen.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

14.1 Das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Es gelten ausschliesslich die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Gerichtsstände.